

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

Anleihe 2024/2029

(ISIN DE000A3829F5/WKN A3829F)

im Gesamtnennbetrag von EUR 80.000.000,00,
eingeteilt in 80.000 unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
(jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen
„**Schuldverschreibungen**“ oder „**Anleihe**“)

der **ABO Energy GmbH & Co. KGaA** („Emittentin“)

am

Montag, den 9. März 2026, um 14:00 Uhr (MEZ),
in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
Deutschland
(„**Gläubigerversammlung**“)

Anmeldung zur Gläubigerversammlung

Entsprechend Ziffer F.III. der Einladung zur Gläubigerversammlung

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ Stück Schuldverschreibungen.
Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ablauf des Tages der
Gläubigerversammlung am Montag, den 9. März 2026, bei der Depotbank gesperrt gehalten.
Ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk meiner/unsere Depotbank wird separat beigelegt.

Ich/Wir melden uns hiermit zur Gläubigerversammlung am Montag, den 9. März 2026, an.
Ich/Wir werde/n an der Gläubigerversammlung entweder persönlich teilnehmen oder durch
eine Person vertreten, die zur Ausübung meiner/unsere Gläubigerrechte, insbesondere des
Stimmrechts, bevollmächtigt ist.

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Name und Titel des/r Unterzeichner/s

Rechtliche Hinweise zur Anmeldung zur Gläubigerversammlung:

1. Die Anmeldung ist gemäß Ziffer 8.3 lit. a) Satz 5 der Anleihebedingungen Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die Anmeldung muss der Emittentin unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse (per Post, Fax oder per E-Mail) zugehen:

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

– Anleihe 2024/2029: Einladung zur Gläubigerversammlung –
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer: +49 (0) 611/267 65-599

oder per E-Mail an: anleihe@aboenergy.com

2. Die Anmeldung muss der Emittentin spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, das heißt spätestens am

Freitag, den 6. März 2026, bis 24:00 Uhr (MEZ)

zugehen.

3. Die Verwendung dieses Formulars ist hierbei nicht zwingend. Die Anmeldung kann entweder durch den Anleihegläubiger selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen.
4. Die Anleihegläubiger werden gebeten, den Besonderen Nachweis und Sperrvermerk gemäß der nachfolgenden Ziffer 5 sowie die ggf. weiteren zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme erforderlichen Nachweise bereits mit der Anmeldung zur Gläubigerversammlung zu übersenden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Gläubigerversammlung abzukürzen.
5. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung des Stimmrechtes mit der Anmeldung oder spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) **Besonderer Nachweis**

Der Besondere Nachweis ist ein von der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers ausgestellter besonderer Nachweis (§ 18 Abs. 4 Satz 1, Abs. 1, § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG), der (i) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, der dem Depot des Anleihegläubigers am Tag des Auszugs gutgeschrieben ist.

b) **Sperrvermerk**

Der Sperrvermerk ist eine von der Depotbank ausgestellte Bestätigung, dass die betreffenden Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom Datum des

Besonderen Nachweises bis zum Ablauf des Tages der Gläubigerversammlung (einschließlich) nicht übertragbar sind.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises und Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte des Anleihegläubigers können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Der Besondere Nachweis und Sperrvermerk müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung vorgelegt werden.

6. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Anleihe zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem SchVG) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und SchVG) vorgegeben ist. Die oben genannten Daten der Anleihegläubiger werden ggf. an weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der Gläubigerversammlung unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.aboenergy.com/de/extra/datenschutz.html>.